Bezirksamt Mitte von Berlin
Jugend, Familie und Bürgerdienste

Datum: 19.10.2021
Tel.: 23700

Bezirksamtsvorlage Nr. 1716
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 26.10.2021

1. Gegenstand der Vorlage:

   Einbringung einer Vorlage – zur Kenntnisnahme – bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache-Nr. **1232/V**
   Akzeptanz von Kreditkarten im Bürgeramt

2. Berichterstatter/in:

   Bezirksstadträtin Reiser

3. Beschlussentwurf:

   I. Das Bezirksamt beschließt:

      Die beigefügte Vorlage – zur Kenntnisnahme – betrifft Akzeptanz von Kreditkarten im Bürgeramt als Schlussbericht.

   II. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme einzubringen.

   III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Jugend, Familie und Bürgerdienste beauftragt.

   IV. Veröffentlichung: ja

   V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
      a) Personalrat: nein
      b) Frauenvertretung: nein
      c) Schwerbehindertenvertretung: nein
      d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

   bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

   keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

   keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

   keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

   keine

9. Mitzeichnung(en):

   keine

Bezirksstadträtin Reiser

Bezirksamt Mitte von Berlin
Jugend, Familie und Bürgerdienste

Datum: 19.10.2021
Tel.: 23700

Bezirksverordnetenversammlung
Mitte von Berlin

Drucksache Nr.: 1232/V

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

über Akzeptanz von Kreditkarten im Bürgeramt

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 21.06.2018 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 1232/V):

Das Bezirksamt wird ersucht sicherzustellen, dass zur Bezahlung von kostenpflichtigen Dienstleistungen, die in den Geschäftsräumen des Rathauses bzw. der sonstigen Amtsräume erbracht werden, neben Bargeld und der girocard auch die gängigen Kreditkarten (VISA, MasterCard) akzeptiert werden.

Das Bezirksamt hat am 26.10.2021 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung nach-folgenden Bericht als Schlussbericht zur Kenntnis zu geben.

Die bislang im den Bürgeramtsstandorten für die Vereinnahmung von Gebühren für kostenpflichtige Dienstleistungen eingesetzten Girocard-Lesegeräte decken den weitaus größten Zahlungsverkehr in den bezirklichen Bürgeramtsstandorten reibungslos ab. Selbst Bargeldzahlungswünsche von Bürger*innen können alternativ dazu durch den Verweis auf die Nutzung der Kassenautomaten im Rathaus Wedding zufrieden gestellt werden.
Eine vermehrte Nachfrage nach einer Zahlungsmöglichkeit mit Kreditkarten treten erst seit den ersten pandemiebedingten Einschränkungen im Zahlungsverkehr auf, nachdem die Bürger*innen seitdem auch zunehmend Kreditkarten als Zahlungsmittel verwenden.
Das Bürgeramt hatte bis dahin auch in Hinblick auf erhöhte Transaktionskosten, die dem Bezirksamt Mitte von Berlin durch die Nutzung von Kreditkarten als Zahlungsmittel entstehen würden, eine zusätzliche Ausstattung der Arbeitsplätze mit entsprechenden Lesegeräten abgelehnt.
Aufgrund der nunmehr gestiegenen Nachfrage hinsichtlich der Nutzungsmöglichkeit von Kreditkarten als Zahlungsmittel, hat das Amt für Bürgerdienste im Rahmen der am 09.08.2021 erfolgten Eröffnung des Bürgeramtes in der Klosterstr. 71 die Arbeitsplätze der Mitarbeitenden mit Lesegeräten ausgestattet, die sowohl EC-Karten, als auch Kreditkarten als Zahlungsmittel ermöglichen. Hierbei hat man sich allerdings auf die gängigsten Kreditkartenanbieter von Mastercard und VISA beschränkt.

In den anderen Bürgeramtsstandorten des Bezirksamtes Mitte von Berlin ist der bislang eingesetzte Gerätetyp von EC-Cash-Geräten technisch nicht in der Lage Kreditkarten als Zahlungsmöglichkeit zuzulassen.
Um keine Umrüstungskosten für technisch veraltete EC-Cash-Geräte auszugeben, ist eine Neuausstattung der anderen Bürgeramtsstandorte anzustreben. Die Umrüstung ist für 2022 avisiert.
Entsprechende Haushaltsmittel sind hierfür im Doppelhaushalt 2022/23 eingestellt

A) Rechtsgrundlage

§ 13 i.V. mit § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Einnahmen sind nicht verändert zu erwarten, da sich der Umfang der Leistungen für die Bürger*innen nicht verändern wird.

Ausgaben sind unter Kapitel 3500, Titel 51185 für insgesamt 85.000 € für jedes Haushaltsjahr des kommenden Doppelhaushalts 2022/2023 eingestellt worden, was circa einer Verdreifachung der Kosten gegenüber den Ausgaben in 2020 bedeuten würde.

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:
keine

Berlin, den

Bezirksbürgermeister von Dassel Bezirksstadträtin Reiser